

geschmälert, und der Friede des Reiches schien gefährdet. Der Friede der Kirche wurde aber bald wieder zerstört durch Friedrichs I. unheilvolle Kirchenpolitik. Zu der Synode von Pavia im Februar 1160, welche von Friedrich berufen worden, um die zwiespältige Papstwahl zu untersuchen, war auch der bayrische Episcopat eingeladen worden; inwieweit die gewaltige Persönlichkeit des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, der auch auf dem bischöflichen Thron den Geist der Benedictinerregel sich gewahrt hatte, bestimmend auf seine Suffraganen gewirkt, ist nicht zu erkennen. Thatsächlich leisteten der Erzbischof und die Bischöfe von Freising und Brixen der vom Kaiser unberechtigt erlassenen Ladung keine Folge; die von Passau und Regensburg anerkannten den Gegenpapst Victor mit der vorfichtigen, aber, wie es scheint, bloß mündlich vorgebrachten Klausel: *salva imposterum ecclesiae catholicae censura* (M. G. LL. II, 127; Hansiz I, 317). Allein bald stand der ganze bayrische Episcopat offen und einbellig auf Alexanders Seite und mit ihnen Herzog Heinrich der Löwe, obschon dieser nach wie vor dem Kaiser Heeresfolge leistete. Anders wurde die Lage nach dem Fürstentage zu Würzburg im Mai 1165, welcher im Interesse des Schismas gehalten wurde. Diesem schlossen sich die neuen Bischöfe von Passau, Brixen und Regensburg an; auch Albert von Freising wurde schwankend. Die Haltung der Bischöfe entschied aber nicht zugleich für das Volk und den Clerus; besonders in Brixen stand der Clerus durchaus auf Seite Alexanders. Der Salzburger Erzbischof mußte wegen seiner kirchlichen Treue viele Verfolgungen, die Reichsacht und Güterconfiscation erleiden; aber von ihm und nicht von dem schismatischen Bischof von Passau ließen sich die Cleriker von Klosterneuburg weihen. Dem ersten Friedensschluß zu Venedig am 1. August 1177 wohnte Bischof Diebold (Theobald) von Passau persönlich bei und entsagte dort dem Schisma. Im nächsten Jahre hielt der neue Erzbischof Konrad von Wittelsbach am 1. Februar zu Hohenau am Inn eine Provinzialsynode, und er, wie die Bischöfe von Regensburg und Passau, wohnten dem im März 1179 gehaltenen dritten lateranischen Concil bei. Die gewaltthätige Kirchenpolitik der Kaiser fand in dieser ganzen Periode des Kampfes ihre Nachahmung auch in kleineren Kreisen, besonders von Seite der Bögte, jener Beamten, welche die Immunitätsrechte der ihrem Schutze anvertrauten Klöster und Bischöfe zu verteidigen, überhaupt sie bei Rechtsgeschäften zu vertreten hatten. Oft genug verwandelten sie ihre Schutzpflicht in das Recht, Abgaben zu erheben und die Unterthanen der Stifte sich selbst dienstbar zu machen, und zwar in dem Grade, daß die Kaiser selbst einschreiten mußten. Aber der Kampf gab auch die Veranlassung zu manchen wichtigen Geistesproducten. Dahin gehören vor Allem die kirchenpolitischen Schriften des Propstes Gerhoch von Reichersberg über die Verirrungen des Clerus und über das

Schisma (Wattenbach II, 218; Schröbl 203), die *Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis* von dem Archidiacon Heinrich (Wattenbach 215), die geschichtsphilosophischen Werke des Bischofs Otto von Freising und seines Fortsetzers Ragewin (l. c. 190).

Mit Friedrich Barbarossa war der letzte Kaiser geschieden, der, wenn auch unter vielen Verirrungen, die Kaiseridee Karls d. Gr. und des Papstes Leo festgehalten hatte; seine Nachfolger trieben ihre Hauspolitik in Sicilien. Das Reich war sich vielfach selbst überlassen; es entwickelte sich das Territorialsystem, die Landeshoheit der Herzoge; aber auch die Bischöfe strebten, ihre Territorien möglichst abzuschließen und dem Einfluß des Herzogs zu entziehen. Zwar verfügt noch der Schwabenpiegel, daß die Bischöfe den Hof des Herzogs besuchen, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben, und für Bayern insbesondere ist diese Pflicht für die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freising, Eichstätt, Bamberg (wegen des südlichen, zum Nordgau gehörigen Gebietes), Augsburg, Passau und Brixen ausgesprochen (Mon. Boica XXXVI, a. 529). Aber innere Fehden und Zermürbisse mit den Bischöfen ließen oft diese Weisung nicht zur Ausführung kommen. Im J. 1214 erhielt der erste Wittelsbacher Herzogs Enkel Otto der Erlauchte die Belehnung mit der rheinischen Pfalzgrafenwürde und den entsprechenden Reichslehen, einstweilen unter der Vormundschaft seines Vaters, Ludwig des Kehlheimers (vgl. die Artt. Pfalz, Speier, Trier, Mainz, Worms). Kaiser Friedrich II. hatte nach einem vielversprechenden Anfang bald in kirchenfeindliche Bahnen eingelenkt und diese mit rücksichtsloser Energie und Consequenz verfolgt, als irgend einer seiner Vorgänger, so daß sich Gregor IX. im J. 1239 genöthigt sah, zum zweiten Mal die Excommunication über den Kaiser auszusprechen. Die deutschen Bischöfe waren vielfach durch persönliche Interessen an den Kaiser gebunden, und vielen war auch wohl der eigentliche Punkt des Streites nicht klar. So suchten die bayrischen Bischöfe noch zu vermitteln, als wegen Friedrichs Haltung eine Vermittlung nicht mehr möglich war. Noch von Padua aus, wo der Kaiser zur Zeit sich befand, als der Mann über ihn ausgesprochen wurde, richteten die Bischöfe von Salzburg, Passau und Freising ein Schreiben an den Papst, in welchem sie die Schwierigkeit ihrer Stellung betonten und den Papst ersuchten, von dem eingeschlagenen Wege umzukehren (Kiezler II, 72). Die Bischöfe von Brixen und Eichstätt schrieben in demselben Sinn, und ihnen hatte sich wieder der Freisinger angeschlossen (M. G. LL. II, 335). Da die Bischöfe es nicht wagten, die vom Papste ausgesprochene Excommunication zu verkündigen, so that dieß Albert, genannt von Behaim, aus der Familie Rager von Behaim, Archidiacon von Passau und päpstlicher Legat; er excommunicirte zugleich alle Anhänger Friedrichs, unter ihnen die bayrischen Bischöfe. Erst die Absehung Friedrichs auf dem Concil